

# Protokoll

claus herrmann dipl.-ing. landschaftsarchitekt · crellestraße 22 · 10827 berlin  
 fon +49.30.7889039-0 · fax · 29 · mail@hochc.de · www.hochc.de

**Datum:** 25.10.2016 **Projekt:** Freiflächengestaltung Gutshof/  
 Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde KLM

**Zeit:** 09.45 – 10.45 Uhr **Ort:** Papendorfer Weg, Bad Belzig, Naturschutzbehörde

| Teiln. | Vert. | Name          | Institution/Firma                                |                                      |
|--------|-------|---------------|--|--------------------------------------|
| x      | x     | Fr. Zbierski  | Landkreis Potsdam-Mittelmark, Naturschutzbehörde | helke.zbierski@potsdam-mittelmark.de |
| x      | x     | Fr. Kaczmarek | Landkreis Potsdam-Mittelmark, Naturschutzbehörde |                                      |
| x      | x     | Fr. Behm      | Ev. Auferstehungs-KirchenGem (EvKG)              | comella.behm@t-online.de             |
|        | x     | Hr. Flechtner | Ev. Auferstehungs-KirchenGem (EvKG)              | juergen.flechtner@t-online.de        |
|        | x     | Hr. Ernsting  | Gemeinde Kleinmachnow, Bauamtsleiter             | joerg.ernsting@kleinmachnow.de       |
|        | x     | Hr. Herrmann  | hochC Landschaftsarchitektur                     | mail@hochc.de                        |
| x      | x     | Hr. Riebesell | hochC Landschaftsarchitektur                     | mail@hochc.de                        |

Nr. **Besprechungspunkte** Zu erledigen durch, Fristen

## 01. Übergeordnete Planungen und Festlegungen

Die Gemeinde Kleinmachnow beabsichtigt auf der im B-Plan "Altes Dorf" dafür ausgewiesenen Fläche des ehemaligen Gutshofs eine Parkanlage anzulegen. Die Zweckbestimmung im B-Plan "Altes Dorf" ist "Öffentliche Grünfläche". Einige alte Bäume sind zum Erhalt bestimmt. Ausgleichsmaßnahmen für die Freiflächengestaltung sind im B-Plan nicht bestimmt.

Die Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde hat sich in einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet, eine Vorentwurfsplanung dafür vorzulegen. Die weitere Planung und Umsetzung soll durch die Gemeinde Kleinmachnow veranlasst werden.

Östlich an das Plangebiet anschließend wird zur Zeit das neue Ev. Gemeindehaus mit Kirchsaal und Außenanlagen gebaut. Ausgleichsmaßnahmen für den Vogel- und Fledermausschutz werden umgesetzt.

Die Fläche gehört zum Landschaftsschutzgebiet "Parforceheide".

Der Bereich ist Teil des Denkmals mit Gebietscharakter "Historischer Ortskern Kleinmachnow" sowie als Bodendenkmal geschützt.

## 02. Freiflächengestaltung des Gutshofs - Vorentwurfsplanung

Zweck der Freiflächenplanung ist es, der Bevölkerung eine Fläche zur Erholung zur Verfügung zu stellen. Die bisher weitgehend brach liegende Fläche soll unter Wahrung der historischen Strukturen wieder in das Nutzungsgefüge des Ortes eingegliedert werden.

Der Termin dient dazu die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme festzustellen und Hinweise der Naturschutzbehörde entgegenzunehmen.

Grundlage der Besprechung ist folgender Plan (siehe Anhang): Gutshof Kleinmachnow, öffentliche Parkanlage, Vorentwurfsskizze zur Abstimmung, 24.10.2016, hochC Landschaftsarchitektur.

Der Plan zeigt eine Gestaltung, die auf dem Zustand des Hofes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufbaut.

Bis zur Zerstörung im 2. Weltkrieg war der Hof vom Gutshaus sowie mehreren Wirtschafts- und Nebengebäuden sowie Einfriedungsmauern umgeben. Die eigentliche Hoffläche war durch vier Rasenkompartimente auf kreuzförmigem Grundriss gegliedert. Es ist bekannt, dass die Fundamente der ehemals übermannshohen Einfriedungsmauern und der Gebäude noch im Boden vorhanden sind. Zudem ist bekannt, dass auf der Freifläche unter einer Bodenschicht z.T. historisches Feldsteinpflaster liegt. Einige alte Linden aus der Zeit des Gutes sind erhalten. Des Weiteren wachsen in der Krautschicht unter den Linden Blausternchen (*Scilla bifolia*) aus der Gartengestaltung des Gutshofs.

Die Parkanlage soll als räumlich in der historischen Siedlungsstruktur des Gutshofes abgegrenzte Freifläche ohne Wiederaufbau der Gebäude entwickelt werden. Die Gebäudeflächen des Gutshauses (außerhalb des Plangebiets) und des westlichen Wirtschaftsgebäudes sollen im bisherigen Zustand als baumbestandene Flächen mit Krautwuchs und Frühblühern erhalten werden. Die Außenkanten des Areals sollen eine räumliche Fassung aus Mauern, Hecken oder Zäunen erhalten. Im Sinne des Wiedererkennlichmachens der historischen Siedlungsstruktur ist eine Mauer den anderen Varianten vorzuziehen.

Die Altbäume werden in einer Struktur aus neu angelegten Wiesenkompartimenten und Wegeflächen erhalten. Als Wegebelag kommen Feldsteine und Feinschotter in Frage, die im Bereich der Bäume ausgespart oder mit geringem Aufbau angelegt werden. Die Wiesenkompartimente sollen extensiv gepflegt werden, damit sich kräuterreiche Bestände mit Frühblühern entwickeln.

Zugänge zur Anlage liegen im Bereich des Medusenportals, im nordwestlichen Bereich an der Festwiese, im nördlichen und östlichen Bereich am neuen Gemeindehaus und im südöstlichen Bereich am neuen Parkplatz.

## **02. Erfordernisse aus Sicht des Landschaftsschutzes**

In der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiets Parforceheide werden die verschiedenen Schutzzwecke benannt und die Verbote und Genehmigungsvorbehalte aufgeführt. Zu den Schutzzwecken gehört u.a. die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Schönheit, Vielfalt und Eigenart der Landschaft. Insbesondere werden auch die historischen Siedlungsstrukturen und der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Park- und Alleenanlagen genannt.

Mit dem Bau einer Parkanlage verbundene Maßnahmen wie z.B. Wegebau bedürfen der Genehmigung. Eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet ist nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn das öffentliche Interesse besteht. Folgende Hinweise werden jedoch seitens der Naturschutzbehörde gegeben:

- es ist erforderlich eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung aufzustellen und ggfs. Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Zu dieser Bilanzierung gehört eine

Bestandsdarstellung und -bewertung, eine Darstellung des Eingriffs und der Kompensationsmaßnahmen. Die erfolgten Vogelschutz- und Fledermausschutzmaßnahmen sind aufzunehmen.

- das Anlegen von Wegen (Gesamtaufbau 30 cm) wird als Eingriff gewertet, im Wurzelbereich der Bäume ist ein geringerer Aufbau zu wählen
- Feinschotter und Feldsteine sind grundsätzlich als Wegebelaag geeignet, jedoch ist Feinschotter wegen des geringeren Versiegelungsgrads vorzuziehen
- die Maßnahme ist mit der Denkmalbehörde abzustimmen
- die Zugänglichkeit für Wildtiere ist zu gewährleisten, es darf keine durchgängig dichte Einfriedung geben
- die im B-Plan zur Erhaltung vorgegebenen Bäume sind zu erhalten
- es sind Flächen mit Frühblühern zu erhalten

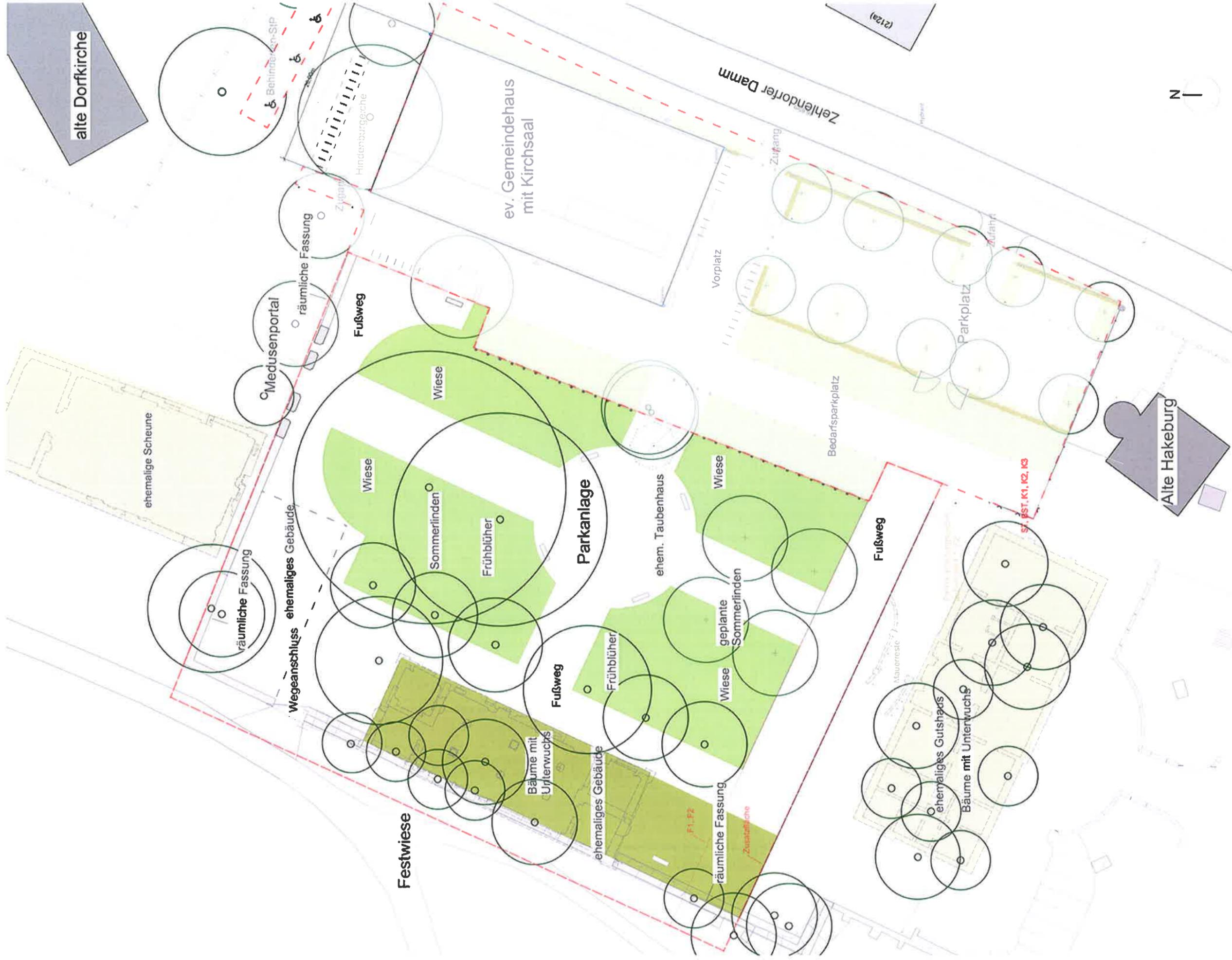
### **03. Weiteres Vorgehen**

- Abstimmung mit der Denkmalbehörde
- weitere Abstimmung mit der Gemeinde Kleinmachnow
- nach Entscheidung durch die Gemeinde: weitere Planungsphasen im Jahr 2017 unter Beteiligung der Naturschutz- und Denkmalbehörden
- Bauarbeiten voraussichtlich ab 2018 oder später

aufgestellt, Berlin 26.10.2016



i.A. Frank Riebesell, hochC



Gutshof Kleinmachnow, öffentliche Parkanlage, Vorentwurfsskizze zur Abstimmung, 24.10.2016  
hochC Landschaftsarchitektur, Dipl.-Ing. Frank Riebesell, mail@hochc.de, 030/7889039-0